

Anfrage öffentlich	Datum 14.02.2012	Nummer F0015/12
Absender FDP-Ratsfraktion		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 16.02.2012	
Kurtitel Auswirkungen der Erhöhung der Grundsteuer B		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Beschluss des Stadtrates, die Grundsteuer B 2012 auf 495 Punkte anzuheben, verteuern sich auch die Kosten für Unterkunft und die Wohngeldzuschüsse, die von der Stadt zu einem großen Anteil getragen werden. Der Präsident des Haus & Grund e.V. verwies auf diese Problematik (siehe Volksstimme 20.1.2012).

Ich bitte Sie, mir mündlich und ergänzend schriftlich nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzen sich die von Ihnen im Änderungsantrag DS0455/11/31 prognostizierten zusätzlichen Einnahmen i.H. von 2,5 Mio Euro durch die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes zusammen – bitte aufschlüsseln nach
 - a. Vermietern/Mietern
 - b. privaten Haus- und Grundbesitzern
 - c. gewerblichen Nutzern
2. Welche Auswirkungen hat die Erhöhung auf die Kosten für Unterkunft und die Wohngeldzuschüsse?
3. Mit welchen zusätzlichen Ausgaben im sozialen Bereich ist aufgrund der Grundsteuererhöhung im Haushalt 2012 zu rechnen?

Hans-Jörg Schuster
Fraktionsvorsitzender